



Grußwort

des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Rainer Schmeltzer

anlässlich der
Auftaktveranstaltung zum europaweiten
Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE-5

am 2. März 2017

in Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Annette Krüger,
sehr geehrte Damen und Herren,

schön, dass Sie heute den Weg zu uns nach Düsseldorf gefunden haben – und das aus vielen Teilen der Republik.

Daran zeigt sich, wie zahlreich sich die Bundesländer an dem 5. europaweiten Chemikalienüberwachungsprojekt „REACH-EN-FORCE-5“ beteiligen.

Ein Beweis für die gute Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund ist außerdem, dass heute auch die deutschen Mitglieder im Forum bei der Europäischen Chemikalienagentur von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hier sind und aktiv an der Veranstaltung mitwirken. Seien Sie herzlich willkommen!

Dass Sie beim Thema Chemikalienüberwachung hier in Nordrhein-Westfalen genau richtig sind, das liegt auf der Hand: NRW ist bundesweit Chemieland Nummer 1!

Gemessen am Umsatz liegt der Chemiestandort NRW europaweit auf Rang 5 und weltweit auf Rang 14.

Die 94.500 Beschäftigten der 420 Chemieunternehmen in Nordrhein-Westfalen erzielen damit fast 30 % des gesamtdeutschen Umsatzes der Branche – 2015 waren das immerhin stolze 40 Milliarden Euro!

Zählt man die Beschäftigten aus der verarbeitenden Industrie, der Lack- und Textilindustrie, der Gummiindustrie sowie den Branchen Wasch-, Reinigungsmittel und Kunststoffe hinzu, kommen wir alleine in Nordrhein-Westfalen auf rund 400.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Und das ist nur die Chemieindustrie im engen Sinne. Weiter gefasst kann man sagen, dass fast alle der 6,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW an ihrem Arbeitsplatz vom Chemikalienrecht betroffen sind.

Darum ist es nur konsequent, dass Nordrhein-Westfalen die Koordination eines Projekts übernommen hat, bei dem es um die sichere Verwendung von gefährlichen Chemikalien am Arbeitsplatz geht.

NRW ist eine Region in der Mitte Europas und ein aktiver Akteur im Arbeitsschutz. Daher setzen wir uns für gleiche Gesundheitsstandards und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auch auf europäischer Ebene ein.

Egal, ob es um den Schutz der Beschäftigten vor Chemikalien, Krankheitserregern, Lärm oder psychischen Belastungen geht: Schwarze Schafe dürfen nicht ungeschoren davon kommen!

Europaweit abgestimmte Überprüfungen sind da ein deutliches Signal: Für ein gemeinsames Handeln innerhalb der EU zur Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts, zur Angleichung der Arbeitsbedingungen, zur Vermeidung von Sozialdumping und Wettbewerbsver-

zerrung – und damit vor allem ein wichtiger Beitrag zu fairer Arbeit insgesamt.

Umgekehrt bedeutet das:

Gesunde Arbeitsbedingungen sind ein Kernelement des Arbeitsschutzes. Sie tragen unmittelbar zum Wohlergehen von jedem einzelnen von uns, aber auch zum Wohlergehen der Wirtschaft bei. Darum gilt es, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu sichern und zu verbessern.

In Verbindung mit gefährlichen Chemikalien ist es umso wichtiger, dass die Chemikalien – auf die wir nicht verzichten können – sicher hergestellt, transportiert und verwendet werden.

Dafür müssen wir natürlich wissen, welche Gefahren von den einzelnen Chemikalien ausgehen. An dieser Stelle ist die REACH-Verordnung von wesentlicher Bedeutung. Erst mit REACH hat man sich europaweit auf den Weg gemacht, das Wissen über die Gefahren zu generieren.

Nur so können Chemikalien sicher verwendet und geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Wenn ein sicherer Umgang nicht möglich ist, muss eine Chemikalie auch verboten werden. Oftmals – auch hier hilft REACH – können gefährliche Chemikalien außerdem durch weniger gefährliche ersetzt werden.

Hätten wir zum Beispiel schon früher Asbest ersetzt, wäre vielen Menschen gesundheitliches Leid erspart geblieben.

Wir brauchen darum ein Frühwarnsystem – gefährliche Chemikalien müssen identifiziert werden, bevor sie zur Alltags-Chemikalie werden.

Das ist ein wesentlicher Schritt für gesunde Arbeit mit Gefahrstoffen!

Für dieses Ziel haben wir zwei Gelingens-Faktoren:

1. Qualitativ gute Informationen
2. Gute Kommunikation innerhalb der Lieferkette

Wenn wir sagen, die Informationen über Chemikalien müssen von guter Qualität sein, dann klingt dieser Satz im ersten Moment ganz selbstverständlich – und doch haben wir hier noch einige Schritte zu gehen.

Hier sind in erster Linie die Unternehmen gefragt, und das ist auch ganz in deren Sinne. Denn: Eine unzureichende Datenbasis gefährdet sowohl die sichere Verwendung als auch das Risikomanagement.

Eine gute Kommunikation innerhalb der Lieferkette wiederum bedeutet: Daten müssen verfügbar sein und weitergegeben werden: Innerhalb der Unternehmen selbst und zwischen den Unternehmen – vom Hersteller über Importeur und Handel bis an den Verwender. Und zwar: Vollständig und, ganz wichtig, auch verständlich! Wir alle kennen das aus unserem Alltag: Die besten Informationen nützen uns nichts, wenn sie der Anwender nachher nicht verstehen kann!

Mit den Sicherheitsdatenblättern sind die Instrumente dafür bereits geschaffen worden, jetzt müssen die Unternehmen sie vernünftig anwenden – im Sinne der Sicherheit! Denn eines ist doch ganz klar: Ein Unternehmen hat neben der wirtschaftlichen Betätigung auch eine Verantwortung für die Menschen, für das Umfeld und ganz besonders natürlich auch für die eigenen Beschäftigten!

Diese Menschen dürfen nicht aus dem Blick geraten – auch und besonders in Zeiten von Wirtschaft und Arbeit 4.0!

Denn es ist nicht so, dass das Arbeitsleben durch die Digitalisierung und Vernetzung ganz automatisch sicherer und leichter würde. Das Gegenteil ist der Fall: Gerade durch die vollautomatische Prozesssteuerung, die sich in vielen Branchen längst etabliert hat, rückt der Mensch zunehmend in den Hintergrund der Betrachtung.

Auf diese Gefahren, die mit der Digitalisierung zusammenhängen, müssen wir hinweisen – und sie konstruktiv beheben.

Denn das Thema Sicherheit darf sich auch in Zeiten von 4.0 nicht nur in der Datensicherheit erschöpfen – der Mensch muss im Fokus stehen. Die Herausforderungen im Bereich des Arbeitsschutzes werden durch die Digitalisierung also beileibe nicht weniger.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Verband der Chemischen Industrie sieht durch die Digitalisierung Potenziale in der Optimierung von Produktionsabläufen und im Bereich von Logistik und Beschaffung.

Mit den 3D-Druckern ergeben sich neue Märkte, wenn die Chemie Materialien für diese Anwendungen produziert. Das könnte uns sogar eine Rückverlagerung verlorener Arbeitsplätze nach Deutschland bescheren!

Diese neuen Arbeitsplätze in der Chemieindustrie werden durch die zahlreichen Innovationen in der Produktion mit den alten Arbeitsplätzen allerdings nicht mehr viel zu tun haben.

Weißkittel statt Blaumann – das ist heute schon zunehmend Realität und stellt auch den Arbeitsschutz und die Arbeitsgestaltung vor andere, neue Herausforderungen. Und auch die Betriebe und die Beschäftigten sind mit neuen Aufgaben konfrontiert.

Wir wollen gute und faire Arbeitsbedingungen in Zeiten des digitalen Wandels gestalten. Das heißt, dass sich auch die Sozialpartner auf den Weg machen müssen, den technologischen Wandel zum möglichst beiderseitigen Vorteil und unter Wahrung der Gesundheit der Beschäftigten zu gestalten.

Darum haben wir als nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit den Sozialpartnern das gemeinsame Projekt „Arbeit 2020“ gestartet.

Aber: Natürlich müssen sich auch der Arbeitsschutz und die Chemikalienüberwachung neu aufstellen. Ein Baustein hierzu ist die bundesweite Servicestelle zur Marktüberwachung von Chemikalien.

In Nordrhein-Westfalen gehen wir noch weiter: Mit unseren Rechtslehrgängen für die Chemikalienüberwachung in Kooperation mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen beschreiten wir neue Wege.

Der zweite Teil zum Verwaltungsrecht ist nun gestartet, die chemikalienrechtlichen Lehrgänge werden folgen. Und davon können Sie profitieren: Die Überwachungsbehörden aus den Trägerländern der Akademie können kostenfrei teilnehmen.

Lassen Sie mich nun noch kurz auf einen wichtigen Aspekt zu sprechen kommen, der bislang außen vor geblieben ist: Das Thema Sanktionen.

Wir brauchen aktive Maßnahmen der Überwachung in Form von Projekten, genauso wie reaktive Maßnahmen,

zum Beispiel bei Beschwerden oder nach Unfällen. Die Wirksamkeit hängt aber in jedem Falle immer auch von einem Faktor ab, nämlich der angemessenen Sanktionierung.

Da wo notwendig, sind darum auch Sanktionen – wie Bußgelder – als ein wichtiger Bestandteil der Überwachung heranzuziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie als Überwachungsbehörden liefern einen direkten Beitrag zu guter und fairer Arbeit. Sie sensibilisieren die Unternehmen und erweitern deren Blick über die Datensicherheit hinaus. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön von mir!

Doch gerade Sie als Praktiker wissen auch: Grau ist alle Theorie. Ich werde mich darum persönlich von der guten Arbeit Kolleginnen und Kollegen vor Ort überzeugen und für einen Tag als Arbeitsschützer an einer Unterneh-

mensprüfung im Regierungsbezirk Detmold teilnehmen.
Darauf freue ich mich ganz besonders!

Jetzt bleibt mir nur noch, Ihnen allen viel Erfolg bei der
Umsetzung dieses gemeinsamen Überwachungsprojek-
tes zu wünschen. Auf die Vorstellung der Ergebnisse bin
ich bereits jetzt gespannt!